

Stadt Cottbus / město Chósebuz  
Der Oberbürgermeister



| Vorlagen-Nr. |           |
|--------------|-----------|
| StVV         | II-002/16 |
| HA           |           |

Geschäftsbereich: II

Fachbereich: 33

Termin der Tagung: 27.04.2016

### Vorlage zur Entscheidung

|                                                                           |                                                |
|---------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss                         | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlich |
| <input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung | <input type="checkbox"/> nichtöffentlich       |

| Beratungsfolge:                                                              | Datum      |                                                                 | Datum      |
|------------------------------------------------------------------------------|------------|-----------------------------------------------------------------|------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Rathauspitze              | 22.03.2016 | <input type="checkbox"/> Umwelt                                 |            |
| <input checked="" type="checkbox"/> Haushalt und Finanzen                    | 19.04.2016 | <input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss              | 20.04.2016 |
| <input checked="" type="checkbox"/> Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen | 14.04.2016 | <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung | 27.04.2016 |
| <input type="checkbox"/> Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten |            | <input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf     |            |
| <input type="checkbox"/> Bildung, Schule, Sport u. Kultur                    |            | <input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile            |            |
| <input type="checkbox"/> Wirtschaft, Bau und Verkehr                         |            | <input type="checkbox"/> JHA                                    |            |

### Beratungsgegenstand:

### Satzung „Erstwohnsitzmodell“

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge die modifizierte Satzung „Erstwohnsitzmodell“ beschließen.

\_\_\_\_\_  
Holger Kelch

### Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig      ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

### Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Problembeschreibung/Begründung:**

Mit der aktuell in der Satzung „Erstwohnsitzmodell“ definierten jährlichen Zuwendung in Höhe von 150 Euro für Studierende der BTU Cottbus-Senftenberg sowie Auszubildende bzw. Schüler leistet die kreisfreie Stadt Cottbus einen wirksamen Beitrag für ihre Attraktivität als Universitäts-, Ausbildungs- und Schulstandort.

Gleichzeitig profitiert sie von jedem Einwohner, der per 31.12. hier mit Hauptwohnung gemeldet ist, weil diese Zahl zwei Jahre später für die Höhe der Schlüsselzuweisungen nach dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz maßgeblich ist.

In der als Anlage 1 beigefügten Übersicht ist ein Vergleich von Cottbus mit den räumlich am nächsten liegenden Hochschulstädten beigefügt, die aktuell einen finanziellen Bonus für Studierende anbieten.

Die Antragszahlen der vergangenen 5 Jahre auf Leistungen der Satzung „Erstwohnsitzmodell“ beinhaltet die Anlage 2.

Aber auch die Erhebung einer Zweitwohnungsteuer hat in Cottbus dazu geführt, dass in der Vergangenheit bisherige Nebenwohnungen in Haupt- oder alleinige Wohnungen umgewandelt wurden bzw. Neuanmeldungen viel seltener im Status „Nebenwohnung“ erfolgen.

Wegen der prekären finanziellen Situation ist es erforderlich, alle freiwilligen Leistungen der Stadt auf ihre Sinnhaftigkeit bzw. die finanzielle Höhe zu überprüfen.

Es wird daher vorgeschlagen, die modifizierte Satzung „Erstwohnsitzmodell“ zu beschließen, in der (wegen der heutigen geringen Bedeutung) die bisherige Subventionierung des Statuswechsels von Neben- auf Haupt- bzw. alleinige Wohnung entfällt und die jährliche finanzielle Zuwendung von bisher 150 auf 100 € reduziert wird

Als Basis für die weitere Meinungsbildung in der StVV wird als Anlage 3 ein Vergleich von möglichen Varianten für die zukünftige Gestaltung der finanziellen Zuwendung übergeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja



Nein

**1. Gesamtkosten:**

Jährliche Einsparung von 50 € pro bewilligtem Antrag (auf der Basis der Anzahl bewilligter Anträge im Jahr 2016: 61.200 €)

**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**